

Staatstheater Nürnberg

B e s c h l u s s

des Stadtrates vom 23. Juni 2004

- öffentlicher Teil -

- einstimmig beschlossen -

- I. 1. Der Stadtrat stimmt dem Entwurf des Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ (StNG) sowie dem Entwurf der Satzung zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ vorbehaltlich einer zufriedenstellenden Lösung der noch offenen Fragen

- hälftige Beteiligung an Investitionen für großen Bauunterhalt (Investition z.B. Schauspielhaus)
- der Personalüberleitung

zu.

Dem Stadtrat sind nach Abschluss der Verhandlungen die getroffenen Regelungen vorzulegen.

2. Die Stadt Nürnberg hat drei Mitglieder für den Stiftungsrat (Art. 7 Abs. 1 StNG) zu berufen. Der Stadtrat beschließt, als Mitglieder des Stiftungsrats

Herrn Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly

Frau Kulturreferentin Prof. Dr. Julia Lehner

Herrn Stadtkämmerer Wolfgang Köhler

zu entsenden.

3. Das zu erlassende Gesetz zur Errichtung der Stiftung Staatstheater Nürnberg (StNG) soll in Art. 5 Ziffer 2 folgende Fassung erhalten:
"Zur Beratung der Organe wird ein Kuratorium der Stiftung gebildet."

II. Referat VIII

Der Vorsitzende:

Die Referentin:

Schriftführerin: